Beantwortung der Anfrage



Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0741/1 erstellt am: 23.06.2023

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Verfasser/in: Kühn, Johannes

Aktenzeichen: L-SG - DigitalPakt / Schulen

Beantwortung der SPD-Anfrage vom 24.05.2023 betr. DigitalPakt - Schulen im Kreis

Beratungsfolge:
Gremium Sitzungsdatum Status Zuständigkeit

Kreistag 03.07.2023 Ö Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1.) Der Kreis Bergstraße hat 15.455.913 € beim Land beantragt, aber es wurden nur 6.310.392 € bewilligt. Außer für den Landkreis Kassel wurde bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten die gesamt beantragte Summe genehmigt. Wie wurde seitens des Kultusministeriums die Nichtbewilligung der gesamt beantragten Summe begründet?

Sachstand:

Die letzten Anträge wurden am 13.12.2021 fristgerecht bei der WI-Bank als zuständiger Ansprechpartner eingereicht. Gemäß Rückmeldung vom 20.12.21 und 21.12.2021 wurden diese in die Bearbeitung übernommen.

Gemäß vorliegender Förderliste vom 31.05.2023 sind folgende Maßnahmen bewilligt:

Link zur Förderliste:

https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/561268/11c42f0f86368a74844491c0f9b88 6fb/foerderliste-digitalpakt-oeffentliche-schultraeger-20210810-data.pdf



2.) Warum wurden von den bewilligten 6.310.392 € nur 454.097 € vom Kreis Bergstraße abgerufen?

Sachstand:

Von den 13 eingereichten Maßnahmenpaketen wurden bisher 3 vollständig abgeschlossen und dementsprechend abgerufen.

Weitere Maßnahmen sind so weit fortgeschritten, dass voraussichtlich Abrufe in Höhe von rd. 5 Mio. € bis Ende des Jahres durchgeführt werden können.

Bedingt durch die stark verzögerte Verfügbarkeit von Lieferanten und Dienstleistern kommt es hier zu Verzögerungen.

3.) Warum hat der Kreis die Zusatzvereinbarung "Administration" nicht in Anspruch genommen?

Sachstand:

Durch die bereits bestehenden Supportstrukturen, wäre bei einer Inanspruchnahme der Zusatzvereinbarung "Administration" bedingt durch die geforderten Förderbedingungen, eine konzeptionelle Anpassung bzw. Veränderung der gegebenen Strukturen in den kreiseigenen Schulen notwendig gewesen.

Aus diesem Grund wurde das vom Kreis entwickelte hybride Supportkonzept für Digitale Endgeräte aus Juli 2021 vom HKM freigegebenen.

4.) Ist der Kreisausschuss auch der Auffassung, dass mobile digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler nicht unter die Lehrmittelfreiheit fallen, wie es der Kultusminister sieht?

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Lernmitteln und Lehrmitteln.

1. Lernmittel

Bei Lernmitteln handelt es sich um Schulbücher und Lernmaterialien, die für die Schülerinnen und Schüler bestimmt sind.

Die Kosten hierfür werden vom Land getragen (§ 153 HSchG, Lernmittelfreiheit), d.h. müssen weder von den Schülerinnen und Schülern noch vom Schulträger finanziert werden (Ausnahmen sind Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind sowie Gegenstände geringen Wertes, wie z.B. Schreib- oder Zeichenmaterialien, Taschenrechner, Musikinstrumente)

Zu den Lernmitteln zählen neben den originären Schulbüchern zwischenzeitlich auch digitale Lehrwerke.

2. Lehrmittel

Lehrmittel sind für die Lehrkräfte bestimmte Unterrichtsmittel, die sie benötigen, um den Unterricht durchführen zu können.

Diese Mittel sind vom Schulträger im Rahmen seiner Verpflichtung, die Schulen sächlich auszustatten, zu finanzieren (§ 158 HSchG).

Zu den Lehrmitteln zählt neben Karten, Demonstrationsmaterialien, elektrische Medien, Experimentalgeräten und Sammlungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht auch die EDV Ausstattung.

5.) Insgesamt wurden vom Kreisausschuss aus dem gesamten DigitalPakt 18.759.527 € beantragt. Davon wurden 9.560.474,12 € (46,7%) bewilligt. Und davon wurden 3.704.179,96 € (18,1%) in Anspruch genommen.

Wie erklären Sie, dass der Kreis Bergstraße mit 46,7% die mit Abstand niedrigste Bewilligungsquote aller Kreise und kreisfreie Städte durch das Kultusministerium hat?

Sachstand:

Der originäre DigitalPakt wurde vollumfänglich mit 15.455.913 € bewilligt. Hierbei wurden bei der letzten eingereichten Maßnahme 175.204 € in Eigenmittel eingestuft, da die vorhandenen Fördermittel ausgereizt waren.

Der Annex I wurde bis auf eine Restsumme von 53 Tsd. € in Anspruch genommen. Annex III wurde mit einer Summe von 1.727.193 € komplett in Anspruch genommen.

6.) Was hat der Kreisausschuss gegen diese extrem schlechte Bewilligungsquote unternommen? Oder hat er es klaglos hingenommen?

Eine Reaktion auf die Bewilligungsquote war aus Sicht des Kreisausschusses nicht notwendig, da die beantragten Mittel bewilligt wurden bzw. sind.